

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrike Gote BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 24.01.2011

Musterland Bayern – Initiative für ein sauberes Internet an bayerischen Schulen

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Aus welchen Gründen hat sich die Staatsregierung dafür ausgesprochen, das TIME for kids Jugendschutzpaket „einfach & sicher Internet“ an bayerischen Schulen einzusetzen?
- 1.2 Welche Alternativlösungen zu „einfach & sicher Internet“ wurden geprüft?
- 1.3 Welche Nachteile gegenüber „einfach & sicher Internet“ wiesen die geprüften Alternativlösungen auf?
- 2.1 Wie funktioniert der „Schulfilter Plus“, der im Rahmen von „einfach & sicher Internet“ eingesetzt wird?
- 2.2 Werden durch diesen Filter sämtliche Seiten blockiert, die dem Filter nicht bekannt sind?
- 2.3 Werden nur Webseiten angezeigt, die auch vom Website-Test von TIME for kids erkannt werden (<http://www.time-for-kids.de/websitetest/index.php>)?
- 3.1 Nach welchen Kriterien werden die Internetseiten durch den „Schulfilter Plus“ gefiltert?
- 3.2 Werden an allen Schularten dieselben Filterkriterien angewandt oder wird nach dem Alter der Schüler/-innen differenziert, welche Internetseiten angezeigt werden?
- 3.3 Arbeitet der „Schulfilter Plus“ mit einer Black- oder mit einer Whitelist?
- 4.1 Wie erfahren Inhaber/-innen einer Internetseite, dass diese durch den „Schulfilter Plus“ blockiert wird?
- 4.2 Was können die Inhaber/-innen einer Internetseite unternehmen, um eine solche Blockierung aufheben zu lassen?
- 4.3 Wie oft werden blockierte Adressen überprüft, um festzustellen, ob die Blockade noch begründet ist?
- 5.1 Wie definiert die Bayerische Staatsregierung den Begriff „sauberes Internet“?
- 5.2 Wird den Eltern im Rahmen dieses Projekts auch empfohlen, den „Schulfilter Plus“ beziehungsweise ein vergleichbares Produkt zu Hause anzuwenden?
- 5.3 Welche Filter werden den Kinder- und Jugendeinrichtungen empfohlen?
- 6.1 Welche Ergebnisse hat die Evaluation der „Initiative für ein sauberes Internet an bayerischen Schulen“ bisher erbracht?

- 6.2 Ist durch die Initiative die Verbreitung jugendgefährdender Materials an Schulen zurückgegangen?
- 6.3 Wie gehen die bayerischen Schulen, die sich an dieser Initiative nicht beteiligen, mit dem Problem jugendgefährdender Inhalte im Internet um?
- 7.1 Wie hoch sind die Kosten der „Initiative für ein sauberes Internet an bayerischen Schulen“?
- 7.2 Welcher Betrag fließt an TIME for kids für die Organisation des Pilotschulen-Programms in Bayern?
- 7.3 Wer nimmt die wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse des Pilotschulen-Programms vor?
- 8.1 In welcher Höhe werden Mittel für die wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse des Pilotschulen-Programms bereitgestellt?
- 8.2 Nach welchen Kriterien wurden die Patinnen und Paten der Pilotschulen ausgewählt?
- 8.3 Welche Aufgaben beinhaltet diese Patenschaft?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12.04.2011

Die Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern wie folgt:

Zu 1.1:

Die „Initiative für ein sauberes Internet an bayerischen Schulen“, die u. a. den Einsatz einer Internet-Filtersoftware auf Schulcomputern umfasst, stützt sich auf Entscheidungen der kommunalen Sachaufwandsträger und Schulleitungen, an dem sog. Pilotschulen-Programm der Berliner „TIME for kids Informationstechnologien GmbH“ teilzunehmen. Für die Projekte bestehen jeweils örtliche Patenschaften vor allem durch Bürgermeister und Landräte der PilotSchulStandorte, teils auch durch Vertreter der Bundes, Landes- und Kommunalpolitik. Eine darüber hinausgehende Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung besteht nicht.

Zu 1.2 und 1.3:

Da die Zuständigkeit für die Ausstattung der Schulen mit Rechnern, IT-Netzen, Software und den zugehörigen Supports nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz bei den Sachaufwandsträgern liegt, d. h. in der Regel bei den Kommunen, fällt es in deren Verantwortungsbereich, bei der Wahl eines Produktes Alternativen zu prüfen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus kann hier auch aus wettbewerbsrechtlicher Sicht allenfalls produktübergreifend beratend tätig sein, was im Rahmen der staatlichen IT-Beratung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung

geschieht, vgl. <http://www.alp.dillingen.de/service/it/>. Hierbei ist insbesondere das sogenannte „Votum“ des Beraterkreises für Schulrechner des Kultusministeriums hervorzuheben, das ausführliche Hinweise rund um den Einsatz von Filterlösungen an Schulen gibt, vgl. <http://www.schule.bayern.de/votum/Votum.pdf>, S. 11).

Zu 2.1 mit 4.3:

Die Fragen 2.1 mit 4.3 beziehen sich auf Produkte, die von der Firma „TIME for kids Informationstechnologien GmbH“, einem privaten Anbieter (mit Sitz in Berlin), angeboten werden. Diese unterliegt nicht der Aufsicht der Bayerischen Staatsregierung, die daher nicht über ausreichend Informationen zu den angebotenen Produkten verfügt, um diese Fragen beantworten zu können.

Zu 5.1:

Diese oder ähnliche Begriffe werden von der Bayerischen Staatsregierung bewusst nicht verwendet, da sie suggerieren, über technische Filterlösungen könne man Kinder und Jugendliche vollständig vor jugendgefährdenden Inhalten schützen, was jedoch nicht möglich ist.

Zu 5.2:

Wie in der Antwort zu den Fragen 2.1 mit 4.3 ausgeführt, liegen der Bayerischen Staatsregierung keine detaillierten Informationen zu den Produkten der Firma „TIME for kids Informationstechnologien GmbH“ und zum hier betrachteten Projekt vor.

Zu 5.3:

Wie in der Antwort zu den Fragen 1.2 und 1.3 ausgeführt, können im Hinblick auf die Zuständigkeit der Sachaufwandsträger sowie aus wettbewerbsrechtlicher Sicht keine produktspezifischen Empfehlungen seitens der Bayerischen Staatsregierung erfolgen.

Zu 6.1 und 6.2:

Da die Bayerische Staatsregierung – wie in der Antwort zu Frage 1.1 ausgeführt – die genannte Initiative nicht unterstützt, ist sie auch nicht an einer Evaluation derselben beteiligt. Es wurden auch von der „TIME for kids Informationstechnologien GmbH“ keine diesbezüglichen Informationen wie etwaige Evaluationsergebnisse übermittelt.

Daten über die Verbreitung „jugendgefährdender Materials“ an Schulen werden von der Bayerischen Staatsregierung nicht erhoben, insofern kann von hier aus nicht beurteilt werden, ob die Initiative sich bis dato hierin ausgewirkt hat.

Zu 6.3:

Die bayerischen Schulen gehen gemäß ihrem jeweiligen pädagogischen Konzept individuell unterschiedlich mit dem Problem jugendgefährdender Inhalte im Internet um. Der Fokus liegt dabei aber immer primär auf den pädagogisch-didaktischen Aspekten der Thematik¹, da es auch beim Einsatz von Filterlösungen eine vordringliche Aufgabe aller an der Erziehung von Kindern und Jugendlichen Beteiligter bleibt,

pädagogisch zu wirken. Technische Filterlösungen können die Schulen bei der Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe jedoch unterstützen. In der Dokumentation zu einer im Jahr 2005 an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung durchgeführten Aussprachetagung heißt es dazu: „Auch wenn auf Grundlage dieser rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der alleinige Einsatz einer technischen Filterlösung die an die schulische Aufsichtspflicht erhobenen Ansprüche nicht erfüllen kann, können die derzeit auf dem Markt verfügbaren Filterprogramme doch eine erhebliche Erleichterung bei der Erfüllung dieser Aufgabe sein.“ (Vgl.

<http://www.schule.bayern.de/beratung/iuk/filter/> → 1. Die rechtliche Situation)

Entsprechend wird vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Verwendung einer Filterlösung grundsätzlich empfohlen.

Nach der aktuellen Umfrage zur IT-Ausstattung der Schulen, die jährlich vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus durchgeführt wird, nutzen etwa die Hälfte aller bayerischen Schulen eine Filterlösung (Stand: August 2010). Dabei kommen unterschiedliche Techniken zum Einsatz, von „einfachen“ Black- und Whitelists bis hin zu komplexeren Lösungen, die etwa Text, Bild- und Symbolanalyse kombinieren und Internetseiten relativ zuverlässig kategorisieren können.

Zu 7.1 mit 8.1:

Da es sich bei der Initiative um keine Initiative der Bayerischen Staatsregierung handelt und die Initiative von dort auch keine Unterstützung erfährt, werden dazu keine staatlichen Mittel bereitgestellt. Es erging insbesondere kein Auftrag seitens der Staatsregierung zur Organisation eines Pilot-schulen-Programms, welches im Übrigen auch nie mit der Staatsregierung abgestimmt wurde.

Wie hoch sich die Kosten für die Sachaufwandsträger der teilnehmenden Schulen belaufen, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Ebenso wenig ist ihr bekannt, ob das Programm wissenschaftlich ausgewertet wird und ggf. wer dazu einen Auftrag von der „TIME for kids Informationstechnologien GmbH“ erhalten hat. Von einer gesonderten Erhebung an den bayerischen Schulen bzw. bei den Sachaufwandsträgern wurde zur Vermeidung des sonst entstehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwands verzichtet.

Zu 8.2 und 8.3:

Die Patinnen und Paten werden von der „TIME for Kids Informationstechnologien GmbH“ gewonnen und handeln eigenverantwortlich. Da sich die Bayerische Staatsregierung nicht an der Initiative beteiligt, liegen keine Informationen darüber vor, welche Kriterien bei der Auswahl zur Anwendung kommen sowie welche Aufgaben diese Patenschaften beinhalten.

¹ Vgl. dazu das Projekt „Referenzschulen für Medienbildung“ des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<http://www.medien-schulen.bayern.de/>) sowie die Unterstützungsmaßnahmen der „Medienpädagogisch-Informationstechnischen Beratung – MiB“ (<http://www.mib-bayern.de/>) mit dem Schwerpunktthema „Chancen und Gefahren im Web 2.0“ im Jahr 2010